



## Staatsanwaltschaft Köln

Staatsanwaltschaft 50926 Köln

14.12.2022

Herrn Rechtsanwalt  
Dr. Gerhard Strate  
Holstenwall 7  
20355 Hamburg

Seite 1 von 2

213 Js 16/22  
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl:  
0221 477 [REDACTED]

---

### **Strafanzeige gegen Herrn Dr. Peter Tschentscher wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung** **Ihr Zeichen: 17/22-gs**

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Strate,

— im Hinblick auf Ihre Strafanzeige vom 16.03.2022 wurde folgende Entscheidung getroffen:

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Dr. Peter Tschentscher wird gem. § 152 Abs. 2 StPO mangels Anfangsverdachts abgesehen, da sich zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Beihilfehandlung seitens Herrn Dr. Tschentscher auf Grundlage Ihres Anzeigevorbringens und der in den anderen Verfahren des Verfahrenskomplexes erlangten Unterlagen und Dokumente nicht ergeben haben.

Unbeschadet der bereits in der Öffentlichkeit bekannten und auch im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Cum/Ex Steuergeldaffäre“ der Hamburger Bürgerschaft thematisierten Umstände hat insbesondere die Auswertung der im Verfahren 213 Js 100/21 zahlreich sichergestellten Postfächer und Terminkalender von Mitarbeitern der Finanzverwaltung Hamburg sowie von Herrn Dr. Tschentscher und Herrn Olaf Scholz keine Unterlagen zu Tage gefördert, anhand derer sich konkrete Gesprächsinhalte der in Rede stehenden Gespräche von Herrn Dr. Tschentscher mit gesondert Verfolgten der M.M. Warburg rekonstruieren lassen.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Am Justizzentrum 13  
50939 Köln  
Telefon 0221 477-0  
Telefax 0221 4774050  
und 0221 4774090  
poststelle@sta-koeln.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
KVB Linie 18  
Haltestelle Weißhausstraße

Sprechzeiten:  
Mo,Mi,Fr: 8.30 Uhr - 12 Uhr  
Di: 8.30 Uhr - 11.30 Uhr  
und von 13 Uhr - 15 Uhr  
Do: 08.30 Uhr - 11.30 Uhr  
und von 13 Uhr - 14.30 Uhr



**Staatsanwaltschaft Köln**

Vor diesem Hintergrund können die zur Begründung eines strafrechtlichen Anfangsverdachts erforderlichen zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte nicht festgestellt werden.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen



Staatsanwältin